



Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (G) folgende

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung
des Marktes Weiler-Simmerberg
über Ehrungen und Auszeichnungen
(Ehrenordnung)
vom 11.05.2010

§ 1
Änderung

Die Satzung des Marktes Weiler-Simmerberg über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) vom 11.05.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird neu hinzugefügt und erhält folgenden Wortlaut:

„Die bronzene Bürgermedaille des Marktes Weiler-Simmerberg kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich im öffentlichen Leben des Marktes Weiler-Simmerberg verdient oder die sich im Bereich des kirchlichen, sozialen, sportlichen oder kulturellen Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben.“

2. In § 2 Abs. 3 und 4 werden die Worte „silberne und goldene Bürgermedaille“ durch die Worte „Bürgermedaillen“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „silberne Ehrenmünze“ durch die Worte „silberne Bürgermedaille“ ersetzt.

4. In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „der Bürgermedaille nach § 2 Abs. 1 und 2“ durch die Worte „der Bürgermedaille nach § 2 Abs. 1 bis 3“ ersetzt.

5. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 01.03.2019

Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister
